

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 9.047.313,40 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, die in 2015 erstellt und gebucht wurden und deren Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2016 liegt, in Höhe von 707.974,96 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 265.000,00 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 3.952.689,99 EUR.